

Wissenschaft als Gesellschaftskritik – ein Einwurf

Elke Grittmann / Ricarda Drücke

Rudolf Stöber hat in seinem Beitrag „Kritik der Ethik – Ethik der Kritik. Anmerkungen zur Moral in der Wissenschaft und zum Ethik-Kodex der DGPK“ in Heft 4/2015 der M&K ausführlich Position zur Neufassung des Ethik-Kodexes der DGPK bezogen, die im vergangenen Jahr im Mai bei der Jahrestagung in Darmstadt verabschiedet worden ist. Seine Änderungsvorschläge an den geänderten Richtlinien des Ethik-Kodexes begründet er und leitet sie aus einer ausführlichen Auseinandersetzung mit der „Vereinbarkeit von ethischen Normierungen und Wissenschaftsfreiheit“ (S. 576¹) ab. Diese Auseinandersetzung begrüßen wir insbesondere als Sprecherinnen der Fachgruppe *Medien, Öffentlichkeit und Geschlecht*, deren Mitglieder sich intensiv mit gesellschaftlichen Normen, deren ethischer Begründung sowie der Verantwortung der Medien und den sozialen wie Subjekte betreffenden Folgen medialen Handelns befassen. Gerade die Aushandlung ethischer Normen bedarf auch in einer wissenschaftlichen Fachgesellschaft des Diskurses.

Rudolf Stöber plädiert für eine aus einem positivistischen Wissenschaftsverständnis entwickelte Wert- und Wissenschaftsfreiheit, die seiner Ansicht nach in einem Konflikt mit „ethischen Normierungen“ steht. Sein Verständnis von „Wertfreiheit“ oder „Wissenschaftsfreiheit“ stellen wir in dieser Form jedoch in Frage, da es den eigenen Ausschlüssen gegenüber blind bleibt und sich letztlich als normative Selbstbeschränkung erweist. Der im Beitrag konstruierte Gegensatz zwischen „ethischen Normierungen“ und „Wissenschaftsfreiheit“ ist keineswegs gegeben. Auch die aus dem Postulat der Wert- und Wissenschaftsfreiheit abgeleiteten Änderungsvorschläge des Ethik-Kodexes, u. a. die Rücknahme eines Bekenntnisses zur gesellschaftlichen Verantwortung in der Präambel sowie der nun explizit formulierten kollegialen Verantwortung (§ 4), lassen sich unserer Ansicht nach weder aus der von Stöber dargelegten Konfliktkonstruktion ableiten noch aus „Sitten und Gebräuchen“ (S. 577) folgern oder mit dem „gesunden Menschenverstand“ (S. 585) rechtfertigen, gar um „Geschmäcke“ (S. 585) zu beseitigen. Auch scheint uns die Frage, ob der Ethik-Kodex „schlanker“ werden soll, an einer substantziellen Debatte über ethische Richtlinien vorbeizugehen.

Unser Verständnis von Wissenschaft legen wir im Folgenden dar, um damit die gesellschaftliche Verantwortung von Wissenschaftler_innen, der Wissenschaft selbst sowie den Institutionen von Wissensproduktion zu betonen und deren angebliche Wertfreiheit, aus der sich insbesondere Änderungsvorschläge an den benannten Richtlinien ableiten, in Frage zu stellen. Dies wollen wir anhand von drei zentralen Dimensionen aufzeigen.

1. Die Freiheit der Wissenschaft und die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft – Wissenschaft produziert stets „situiertes Wissen“

Gegenüber wem trägt Wissenschaft Verantwortung? Rudolf Stöber plädiert in Rekurs auf Max Weber für eine Verantwortungsethik, während eine überzeugungsmotivierte Gesinnung hingegen keine Rolle spielen dürfe (S. 577). In Bezug auf die Verantwortungsethik folgert er, dass sie „vor allem als Verantwortung gegenüber sich selbst zu verstehen“ sei (S. 579). Dem liegt ein Verständnis von Wissenschaft zugrunde, in dem

1 Seitennachweise beziehen sich hier und im Folgenden auf den Beitrag von Rudolf Stöber (2015).

Wissenschaft sich als selbstreferentielles System in der Gesellschaft positioniert, in der die Gesellschaft als ein Außen definiert wird und in der sich ethische Fragen allein auf den Prozess der Wissensgenerierung und -distribution beziehen sollen. In der Konsequenz „bedarf Wissenschaft weniger Gesinnungs- als Verantwortungsethik“ (S. 579).

Jedoch, Wissenschaft und somit auch wissenschaftliche Ethik lassen sich nicht jenseits gesellschaftlicher Strukturen denken. Die wissenschaftliche Wissensproduktion ist situiert, sie ist partikular und gerade nicht objektiv. Der von Donna Haraway (1988) eingeführte Begriff des „sitierten Wissens“ bedeutet, dass wissenschaftliches Wissen von einem bestimmten sozialen und kulturellen Ort aus erzeugt wird und damit kontextabhängig ist, da Wissenssubjekte stets historisch, sozial, ökonomisch und kulturell verortet sind. Wissensproduktion kann demnach nicht als davon losgelöst, allgemeingültig und objektiv begriffen werden. Entsprechend hat die feministische Wissenschaftstheorie und -kritik (v. a. als Naturwissenschafts- und Technikkritik) unterschiedliche erkenntnistheoretische Zugänge entwickelt, die bisherige erkenntnistheoretische Ansätze erweitern.

Erkenntniskritik in dieser Auslegung wird zur Sozialkritik, wenn sie „diese mit sachhaltigen Unstimmigkeiten in Praxiszusammenhängen in Verbindung bringt“ (Becker-Schmidt 2004: 201). Wissensproduktion ist damit nicht geschlechtsneutral, darauf hat die kommunikationswissenschaftliche Geschlechterforschung innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft seit langem hingewiesen. Wissensproduktion ist immer auch Ausdruck von gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Diese gesellschaftlichen Machtverhältnisse sind in globalen Zusammenhängen zu denken, wie es die postkoloniale feministische Kritik deutlich formuliert hat (vgl. z. B. Gutiérrez Rodríguez 2010, Mohanty 1988, Spivak 1988). Damit hat sie auf ungleiche Sprechpositionen aufmerksam gemacht. Wenn immer nur von einem bestimmten Standpunkt aus gesprochen werden kann, stellt sich auch die Frage, wie dann grundlegend konzeptualisierte Begriffe von Vernunft, Universalität, Objektivität, Gerechtigkeit, Wahrheit etc. zu denken sind. Dementsprechend sollte nicht nur subjektive Erfahrung, sondern objektive Verortung, im Sinne einer kritischen Reflexion der kulturellen und sozialen Verstrickungen in gesellschaftliche Verhältnisse, Ausgangspunkt jedweder Analyse sozialer Ungleichheit sein (Singer 2005: 163-217).

Die mangelnde Reflexion einer solchen Situietheit bleibt auch blind für die Ausschlüsse, die sie produziert, und für die Deutungen, die sie als „objektiv“ deklariert. Unserem Verständnis nach ist damit Wissenschaft und deren produziertes situiertes Wissen untrennbar mit einer gesellschaftlichen Verantwortung verbunden. Eine solche gesellschaftliche Verantwortung ist demnach auch nicht als „externer Anspruch“, der an „Wissenschaft herangetragen“ wird (S. 579), zu verstehen, sondern ist wissenschaftsimmanent zu begreifen. Anstatt die Funktion einer Verantwortungsethik allein darin zu verorten, „das Wissenschaftssystem aufrecht zu erhalten“ (ebd.) und daraus deren Nützlichkeit und Rationalität für dieses System abzuleiten, erscheint es uns wesentlich, diese Situietheit anzunehmen und in ihrem Verhältnis zur Gesellschaft und insbesondere in Bezug auf unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche, Gruppierungen und Entwicklungen zu reflektieren.

2. Wertfreiheit, Normen und Wissenschaft – Wissenschaft ist immer auch Ausdruck von Machtverhältnissen

Inwiefern werden Normen in der Wissenschaft relevant? Im Beitrag stellt Rudolf Stöber „die Vereinbarkeit von ethischen Normierungen und Wissenschaftsfreiheit“ (S. 576) in den Mittelpunkt. „Ethische Normierungen“ werden somit als Prozess, als Eingriff, an

anderer Stelle gar als Zensur (in dem er den Ethik-Ausschuss als „Quasi-Zensurstelle“ beschreibt (S. 585)) definiert, denen er die „Wissenschaftsfreiheit“ als Zustand und Gegensatz gegenüberstellt. Diese Gegenüberstellung ist ebenso wenig aufrechtzuerhalten wie der universalistische Freiheitsbegriff. „Wissenschaftsfreiheit“ klingt wie eine Verheißung in Zeiten wachsender Neoliberalisierung des Wissenschaftsbetriebs. Es ist jedoch die „Wissenschaftsfreiheit“, die diese aktuellen Strukturen und Prozesse hervorgebracht hat und stützt.

Aus der feministischen und postkolonialen Kritik lässt sich ableiten, dass auch Wissenschaftsfreiheit selbst eine Norm neben anderen darstellt, die mit Privilegien einerseits und Ausschlüssen andererseits einhergeht. Auch unter Bedingungen einer solchen „Wissenschaftsfreiheit“ werden Macht- und Hierarchieverhältnisse (re)produziert – in § 4(2) des Ethik-Kodexes werden solche Hierarchieverhältnisse in Bezug auf abhängig Beschäftigte thematisiert. Zu Recht lässt sich auf die Gesellschaftskritik der Cultural Studies und der Kritischen Theorie verweisen, um die Wissenschaftsfreiheit auch als jene Freiheit zu erkennen, Machtstrukturen und Hierarchieverhältnisse so und nicht anders aufzubauen, zu stützen und tagtäglich in Verantwortung „zu sich selbst“ aufrechtzuerhalten.

Die Formen und Effekte dieser Macht- und Hierarchieverhältnisse sollten unserer Ansicht nach ethisch in Hinblick auf jenen Freiheitsgedanken, den Stöber hier stark macht, in dem er die Wert- und Zweckfreiheit von Wissenschaft herausstellt (S. 585), reflektiert werden. Die Reflexion von Privilegien und Ausschlüssen beinhaltet dann auch ebenfalls das Moment der Kritik als „jene intellektuelle und schließlich praktische Anstrengung, die herrschenden Ideen, Handlungsweisen und gesellschaftlichen Verhältnisse nicht unreflektiert, rein gewohnheitsmäßig hinzunehmen“ (Horkheimer 1940/1968: 310). Davon ist die Wissenschaft nicht ausgenommen. Wenn also Hierarchieverhältnisse und ihre Effekte in der Wissenschaft und ihren Disziplinen nicht mehr von ihren eigenen Fachgesellschaften reflektiert werden können, weil „alles Normative der Wissenschaft schadet, sofern es (...) jenseits von praktischen Anwendungen in die Wissenschaft getragen wird“ (S. 579), ja, wenn eine solche Reflexion gar „von Übel“ (ebd.) zu sein scheint, verhindert dies eine ethische Positionierung, wie sie in Paragraph 4 formuliert wurde.

Die Annahme einer Wertfreiheit von Wissenschaft – und insbesondere die Befreiung der Wissenschaft „von direktem Bezug auf die Belange einer begrenzten Gruppe“, wie Stöber mit Bezug auf Dewey formuliert (S. 578) –, kann zu einer Fortschreibung von dominanten Logiken führen, die Ungleichheiten hervorbringen können. Gerade die Sozial- und Kulturwissenschaften verstehen wir als eine Praxis, die Macht und Wissen thematisiert und vor allem reflektiert. Damit ist es einerseits Aufgabe von Wissenschaft, immer wieder gesellschaftliche Bedingungen und Entwicklungen zu analysieren, auf gesellschaftliche Ungleichheiten, die (marginalisierte) Gruppen betreffen können, aufmerksam zu machen, aber auch gleichermaßen die Beeinflussung wissenschaftlicher Wissensproduktion durch ökonomische, politische und kulturelle Veränderungen und Zwänge zu reflektieren. Denn gesellschaftliche Formationen bringen auch immer Bereiche „kultureller Intelligibilität“ hervor (vgl. Butler 1997: 22). Damit ist es Aufgabe von Wissenschaft, nach deren Bedingungen und Entstehung zu fragen. Und diese Aufgabe von Wissenschaft ist dringlicher denn je, denn die materiellen, politischen und kulturellen Veränderungen beeinflussen den Stellenwert wissenschaftlichen Wissens, dessen Produktion, Distribution und Konsumtion heutzutage fundamental (vgl. Hark 2009: 29).

3. Das Recht kann eine Ethik nicht ersetzen

In welchem Verhältnis stehen Recht und Ethik? Rudolf Stöber argumentiert an mehreren Stellen, dass es einer Ethik an „Sanktionsgewalt“ mangle, dafür gebe es das Recht (S. 579, s. auch die Argumentation S. 585f. zu § 4). Die „gut gemeinten, aber inhaltlich schwachen Passagen“ sollten gestrichen und auf „jene Aspekte“ beschränkt werden, „die genuinen Wissenschaftsbezug besitzen“. Neben anderen hat Matthias Rath (2013: 295) dafür plädiert, Medienethik als prospektive Ethik und nicht nur als „Notfallethik“ zu begreifen. Dies scheint uns auch für eine Wissenschaftsethik zu gelten, die – und hier sei Stöber zugestimmt – sich nicht allein an „kasuistischen Einzelfällen orientieren“ solle (S. 576). Recht ist allerdings retrospektiv und kann somit eine Orientierungsfunktion gerade in jenen möglichen Feldern ethischer Konflikte nicht ersetzen, in der die Schwere des Normverstoßes nicht von vornherein feststeht oder gar unterschiedliche Auffassungen bestehen. Die Möglichkeit, dies zu prüfen, erlaubt die Einschaltung der Ethik-Kommission. Die Notwendigkeit einer Richtlinie im Ethik-Kodex, die die Verantwortung gegenüber abhängig beschäftigten Personengruppen herausstellt, damit abzutun, „dass die meisten der nicht mehr ganz harmlosen Normverletzungen von allen Beteiligten unter der Decke gehalten werden“ (S. 585), erscheint geradezu widersinnig. Die Entscheidung, was als harmlos gilt oder nicht, lässt sich keinesfalls allein rechtlich bestimmen.

In dieser kurzen Stellungnahme war es uns ein Anliegen zu verdeutlichen, dass die Frage, welche ethischen Grundsätze im Ethik-Kodex der DGpuK aufgenommen werden, auch vom jeweiligen Wissenschaftsverständnis abhängt. Die gesellschaftliche Verantwortung aufzugreifen und in entsprechenden Richtlinien zu formulieren, erscheint uns, wie wir im Einzelnen argumentiert haben, unabdingbar. Eine weitere Diskussion in der DGpuK über die von uns angesprochenen Dimensionen, die vor allem die normativen Funktionen von Wissenschaft herausstellen, und darüber hinaus, halten wir auch für die weitere Entwicklung der Fachgesellschaft daher für notwendig.

Literatur

- Becker-Schmidt, Regina (2004): Zum Zusammenhang von Erkenntniskritik und Sozialkritik in der Geschlechterforschung. In: Frey Steffen, Therese; Rosenthal, Caroline; Väh, Anke (Hg.): *Gender Studies. Wissenschaftstheorien und Gesellschaftskritik*. Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 201-221.
- Hark, Sabine (2009): Was ist und wozu Kritik? Über Möglichkeiten und Grenzen feministischer Kritik heute. In: *Feministische Studien*, 9, S. 22-35.
- Haraway, Donna (1988): *Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective*. In: *Feminist Studies*, 14(3), S. 575-599.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2010): Postkolonialismus: Subjektivität, Rassismus und Geschlecht. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. 2. erw. und aktualisierte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag, S. 267-275.
- DGpuK (2015): Ethik-Kodex. <http://www.dgpuk.de/wp-content/uploads/2012/01/Ethik-Kodex-der-DGpuK-vom-13.-Mai-2015.pdf> [27.01.2016].
- Horkheimer, Max (1968): *Die gesellschaftliche Funktion der Philosophie (1940)*. In: Ders.: *Kritische Theorie. Eine Dokumentation*. Hg. von Alfred Schmidt, Band II, Frankfurt/Main, S. 292-312.
- Mohanty, Chandra Talpade (1988): *Under Western Eyes. Feminist Scholarship and Colonial Discourses*. In: *Feminist Review*, 30, S. 61-88.
- Rath, Matthias (2013): *Medienethik – zur Normativität in der Kommunikationswissenschaft*. In: Karmasin, Matthias; Rath, Matthias; Thomaß, Barbara (Hg.): *Normativität in der Kommuni-*

- kationswissenschaft. Überblick und aktueller Stand der Forschung zu den normativen Erwartungen gegenüber den Medien. Wiesbaden: Springer, S. 289-299.
- Singer, Mona (2005): *Geteilte Wahrheit. Feministische Epistemologie, Wissenssoziologie und Cultural Studies*. Wien: Löcker Verlag.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1988): *Can the Subaltern Speak?* In: Nelson, Cary; Greenberg, Lawrence (Hg.): *Marxism and the Interpretation of Culture*. Chicago: University of Illinois, S. 271-316.
- Stöber, Rudolf (2015): *Kritik der Ethik – Ethik der Kritik. Anmerkungen zur Moral in der Wissenschaft und zum Ethik-Kodex der DGPK*. In: *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 63(4), S. 576-589.